

**Richtlinien für die
Grundschule
in Nordrhein-Westfalen**

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 8/08**

Grundschule – Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. des Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 16.7.08 - 511 - 6.03.12.02 – 44191

Gemäß § 29 Abs. 1 Schulgesetz werden Lehrpläne für die Grundschule festgesetzt.

Die Richtlinien und Lehrpläne für die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Englisch, Musik, Kunst, Sport, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre treten zum 1.8.2008 endgültig in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt als Sammelband mit der Heft-Nr. 2012 in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die vom Verlag übersandten Hefte sind in der Schulbibliothek einzustellen und dort u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu machen.

Zum 1.8.2008 treten außer Kraft:

RdErl. v. 21.6.1999 (BASS 15 – 11 Nr. 9), Richtlinien und Lehrpläne, Sport, Heft Nr. 2009

RdErl. v. 25.6.2003 (BASS 15 – 11 Nr. 10), Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung, Englisch, Heft Nr. 2010

RdErl. v. 30.7.2003 (BASS 15 – 11 Nr. 11), Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung, Sammelband Heft Nr. 2012

Richtlinien

Inhalt	Seite
1 Funktion der Richtlinien und Lehrpläne	11
2 Aufgaben und Ziele	11
3 Vielfalt als Chance und Herausforderung	12
3.1 Individuelle Förderung	12
3.2 Sonderpädagogische Förderung	12
3.3 Reflexive Koedukation	12
4 Lernen und Lehren in der Grundschule	12
4.1 Entwicklung übergreifender Kompetenzen und Aufbau einer Wissensbasis	13
4.2 Förderung der Sprachkompetenz	13
4.3 Deutsch als Zweitsprache	14
4.4 Förderung der Lernentwicklung	14
4.5 Erziehender Unterricht	14
4.6 Medien	15
5 Kompetenzerwartungen	15
5.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	15
5.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4	15
6 Leistung fördern und bewerten	16
6.1 Leistung fördern	16
6.2 Leistung bewerten	16
7 Übergänge und Schuleingangsphase	16
7.1 Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	16
7.2 Schuleingangsphase	17
7.3 Von der Grundschule zur weiterführenden Schule	17
8 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer	17
8.1 Reflexion der Unterrichts- und Erziehungsarbeit	17
8.2 Professionelle Zusammenarbeit der Lehrkräfte	18

9	Beiträge der Eltern	18
10	Beiträge der Schülerinnen und Schüler	18
11	Schulleben	18
11.1	Schule als Lebens- und Erfahrungsraum	18
11.2	Bedeutung des Schullebens für das Lernen	19
12	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als kontinuierliche Aufgaben	19
12.1	Schulprogramm	19
12.2	Arbeit mit den Lehrplänen	19
12.3	Überprüfen der Ergebnisse	19
12.4	Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern	20

"Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung."

(Kap. 1 und 2 Artikel 7 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen und § 2 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)

1 Funktion der Richtlinien und Lehrpläne

Die Richtlinien und Lehrpläne legen Aufgaben, Ziele und Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule fest. Sie enthalten die verbindlichen Vorgaben für das Lernen und Lehren und sichern damit den Anspruch aller Schülerinnen und Schüler der Grundschule auf die Vermittlung und den Erwerb von Wissen und grundlegenden Kompetenzen. Sie unterstützen die Entwicklung von Werthaltungen und Einstellungen, die für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar sind, sowie die gemeinsame Arbeit und Verantwortung aller an der Schule Beteiligten.

Die Richtlinien und Lehrpläne werden ergänzt durch Vorgaben zu pädagogisch und gesellschaftlich bedeutsamen schulform- und schulstufenübergreifenden Aufgabenbereichen. Dazu gehören die Politische Bildung, die Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten, die Erziehung zur Friedensfähigkeit und Gewaltfreiheit, die religiöse Erziehung, die interkulturelle Erziehung, die Medienerziehung, die Verkehrs- und Mobilitätserziehung, die Sexualerziehung sowie die Gesundheitserziehung. Ziele und Inhalte dieser Vorgaben werden in den Unterricht einbezogen und in schuleigenen Arbeitsplänen entsprechend umgesetzt.

In Gemeinschaftsgrundschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In Bekenntnisschulen gemäß Art. 12 der Landesverfassung werden die Richtlinien und Lehrpläne so angewendet, dass die Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses in Unterricht und Erziehung sowie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt zur Geltung kommen.

2 Aufgaben und Ziele

Das Schulgesetz formuliert das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung sowie den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule:

"Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.

Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen." (§ 1 Schulgesetz)

Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).

Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen
- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln
- die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben
- mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen (vgl. § 2 Abs. 4 und 5 SchulG).

3 Vielfalt als Chance und Herausforderung

Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder. Neben vielfältigen individuellen Begabungen treffen hier Kinder mit und ohne Behinderungen unterschiedlicher sozialer oder ethnischer Herkunft, verschiedener kultureller Orientierungen und religiöser Überzeugungen zusammen. Aufgabe der Schule ist es, diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sie durch eine umfassende und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für das gemeinsame Lernen der Kinder zu nutzen. Unterricht, Erziehung und Schulleben schaffen verbindliche gemeinsame Lern- und Lebensbezüge. Diese Zielsetzung wird unterstützt durch den Ausbau von Grundschulen zu offenen Ganztagschulen. Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und Betreuung werden als pädagogische Leitidee konzeptionell miteinander verzahnt, um Kindern mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit zu ermöglichen.

3.1 Individuelle Förderung

Diese Vielfalt ist als Herausforderung zu verstehen, jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig zu fördern. Dies schließt individuelle Hilfen für Kinder mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen. Grundlegend hierfür ist die Kenntnis der individuellen Lernausgangslage. Fortlaufende Beobachtungen der Lernentwicklung als Grundlage der individuellen Förderung sind unumgänglich.

Kinder, die bis zum Eintritt in die Grundschule noch keine ausreichende deutsche Sprachkompetenz entwickeln konnten, werden durch schulische Fördermaßnahmen soweit unterstützt, dass sie im Unterricht mitarbeiten können. Das betrifft Kinder, die in einer spracharmen Umgebung aufwachsen und vor allem jene Kinder, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Ihnen wird im Rahmen der Vorgaben des Landes auch muttersprachlicher Unterricht angeboten.

3.2 Sonderpädagogische Förderung

Dort, wo die Grundschule im Rahmen der Vorgaben des Landes als Ort der sonderpädagogischen Förderung festgelegt wird, gestaltet sie den Gemeinsamen Unterricht so, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam und erfolgreich miteinander lernen können.

Gemeinsames Lernen ist auch bedeutsam für ein gemeinsames Leben behinderter und nichtbehinderter Menschen außerhalb der Schule. Es fördert gegenseitige Rücksichtnahme und Anerkennung.

3.3 Reflexive Koedukation

Die Grundschule berücksichtigt, dass unterschiedliche Interessen, Sichtweisen und Lernwege von Mädchen und Jungen sich auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen auswirken können.

Sie berücksichtigt dabei die Wirkungen tradiert geschlechtsstereotyper Rollenmuster und Erwartungshaltungen, von denen Mädchen und Jungen schon bei ihrem Eintritt in die Schule geprägt sind.

Die Grundschule legt ihre Arbeit daher an als eine gezielte Mädchen- und Jungenförderung im Sinne der reflexiven Koedukation. Es werden Lernarrangements geschaffen, in denen die Wissens- und Kompetenzvermittlung geeignet ist, evtl. bestehende Benachteiligungen zu beseitigen und Defizite auszugleichen. Grundsätzliches Vertrauen in die eigene Stärke und Lernfähigkeit werden auf diese Weise entwickelt. Ziel ist es, auf ein Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, in der Frauen und Männer ihre Lebensplanung unter Nutzung ihrer individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklichen können.

4 Lernen und Lehren in der Grundschule

Der Unterricht ist der Kern der schulischen Arbeit. Er dient der Entwicklung grundlegender allgemeiner und inhaltsbezogener Kompetenzen, dem Aufbau einer Wissensbasis und der Anbahnung von Schlüsselqualifikationen. Die Schule eröffnet zugleich Erfahrungsräume, in denen kognitives Lernen mit praktischem, künstlerisch-kulturellem, gestalterischem, sportlichem, religiösem und sozialem Lernen verknüpft ist. Der Unterricht umfasst daher gleichermaßen fachliches und fächerübergreifendes Lernen.

Es ist Aufgabe der Grundschule, die Fähigkeiten, Interessen und Neigungen der Kinder aufzugreifen und sie mit den Anforderungen fachlichen und fächerübergreifenden Lernens zu verbinden.

4.1 Entwicklung übergreifender Kompetenzen und Aufbau einer Wissensbasis

Das Lernen in der Grundschule geht über die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten hinaus. Der Unterricht greift Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie. Er fördert so die Entwicklung übergreifender Kompetenzen. Diese entwickeln sich in der steten Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten. Der Erwerb übergreifender Kompetenzen ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung und Anwendung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten.

Wahrnehmen und Kommunizieren sind wichtige Voraussetzungen für (beginnende) Lernprozesse, Fragehaltungen und inhaltliche Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte der gerichteten Aufmerksamkeit. Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Beobachtungen, Einschätzungen und Überlegungen in unterschiedlicher aber angemessener Weise anderen mitzuteilen. Im Gespräch über ihre Beobachtungen und Einschätzungen lernen Schülerinnen und Schüler die Gültigkeit der eigenen Wahrnehmungen zu überprüfen.

Analysieren und Reflektieren beschreiben als Bearbeitungsverfahren Formen einer zielgerichteten und systematischen Auseinandersetzung mit unterrichtsbezogenen Sachproblemen und Aufgabenstellungen. Schülerinnen und Schüler lernen neue Erkenntnisse mit vorhandenen Kenntnissen und Mustern zu vergleichen, um zu neuen Bewertungen und Einschätzungen zu kommen. Zur erfolgreichen Bearbeitung werden Vorwissen, Vermutungen und Vergleiche ebenso herangezogen wie fachbezogene und fächerübergreifende Zugänge und Verfahren.

Strukturieren und Darstellen sind Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, aus der Auseinandersetzung mit einem Unterrichtsinhalt heraus Erkenntnisse, Einsichten und Ergebnisse zu formulieren und diese angemessen festzuhalten. Fachliche Konzepte und Modelle bilden dabei wichtige Orientierungshilfen; sie unterstützen Prozesse der fachlichen Einordnung. Sie zeigen, ob Schülerinnen und Schüler das, was sie erarbeitet haben, auch verstanden haben und transportieren können.

Transferieren und Anwenden umfassen solche Kompetenzen, die in besonderem Maße darauf abzielen, dass die Ergebnisse von Lernprozessen auch in neuen Lern- und Lebenssituationen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler lernen zu beurteilen, ob sich Erkenntnisse aus einem Sachzusammenhang tatsächlich auf einen anderen übertragen lassen und ob Verfahren, die sich zum Beispiel bei der Lösung eines spezifischen Problems bewährt haben, sich auch bei anderen Fragestellungen als hilfreich erweisen.

Der Unterricht umfasst die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Englisch, Musik, Kunst, Sport, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre sowie den Förderunterricht. In den Fächern erwerben die Kinder die für das weitere Lernen grundlegenden fachbezogenen Kompetenzen in Form von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Soweit KMK-Beschlüsse dazu vorliegen, orientieren sich die grundlegenden Kompetenzen in den Fächern an den Bildungsstandards für den Primarbereich.

Fachliches Lernen ermöglicht eine strukturierte Sicht auf komplexe Phänomene der Lebenswirklichkeit und eröffnet damit einen systematischen Zugang zur Welt. Dazu dient ein Unterricht, der zum Erwerb grundlegender Kompetenzen im Sinne eines sinnvoll geordneten, flexibel verwendbaren und anschlussfähigen Wissens und Könnens beiträgt, diese Kompetenzen dauerhaft sichert und die Kinder zur Anwendung dieses Wissens und Könnens befähigt.

Der sichere Umgang mit fachlichen Arbeitsweisen ist eine wesentliche Voraussetzung für selbstständiges Lernen. Es ist deshalb entscheidend, bei der Erarbeitung von Inhalten und Themen in den einzelnen Fächern die fachlichen Methoden ausdrücklich in den Blick zu nehmen.

Kinder erleben ihre Lebenswelt ganzheitlich. Sie handeln in Sinnzusammenhängen, die Fächergrenzen überschreiten. Fächerübergreifendes Lernen versetzt sie in die Lage, in Zusammenhängen zu denken, ihre erworbenen Kompetenzen in vielfältigen Situationen des Alltags zu nutzen und neuen Erfordernissen anzupassen. Vernetztes Lernen erfordert die Kooperation mit anderen Fächern.

Aus vielen Bereichen, die in den Lehrplänen schwerpunktmäßig einem Fach zugeordnet werden, können fächerübergreifende Themen oder auch Projekte entwickelt werden, in denen mehrere Fächer ihren spezifischen Beitrag für die Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben und komplexer Probleme leisten. Schülerinnen und Schüler nutzen ihre fachlichen Kompetenzen, lernen deren Wert einzuschätzen und erproben ihre Leistungsfähigkeit. Der Blick über das einzelne Fach hinaus schafft eine wichtige Voraussetzung, sich zunehmend sicherer in der Lebenswelt zu bewegen.

4.2 Förderung der Sprachkompetenz

Jedes Lernen ist eng mit Sprache verbunden. Der Sprache als Mittel des Verstehens und der Verständigung kommt daher eine Schlüsselstellung zu.

Fachliches und sprachliches Lernen stehen im Unterricht in enger Wechselwirkung. Da jeder Unterricht und das Lernen in der Schule in besonderer Weise auf Lese- und Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler an-

gewiesen sind, entwickelt der Unterricht in allen Fächern die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder weiter und fördert sie. Ziel ist es, die alltagskommunikativen und die fachsprachlichen Kompetenzen so zu erweitern und zu festigen, dass das differenzierte Verstehen und Darstellen von Sachverhalten erweitert wird und sprachlich bedingte Lernhemmnisse abgebaut werden. Dies ist besonders erfolgreich, wenn die sprachliche Förderung in Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht gebracht wird. Lese- und Schreiberziehung und der verstehende Umgang mit Texten sind deshalb leitende Prinzipien des gesamten Unterrichts.

4.3 Deutsch als Zweitsprache

Der besonderen Förderung bedürfen Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die Deutsch in der Regel als Zweitsprache erlernen. Vorschulische Maßnahmen zur Sprachförderung sind eine wichtige Unterstützung für diese Kinder. Diese Förderung wird in der Grundschule kontinuierlich fortgesetzt. Dabei muss die Grundschule die Sprachfähigkeiten so weit fördern, dass sich erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen anschließen kann. Um die jeweilige Lernausgangslage zu ermitteln, sind fortlaufende Beobachtungen der Lernentwicklungen sowie Sprachstandserhebungen in regelmäßigen Abständen als Grundlage für die individuelle Förderung unumgänglich.

Die sprachliche Förderung der Kinder erfolgt nicht nur im Deutschunterricht oder im Förderunterricht. Um thematische Abstimmungen zu erreichen oder kontrastive Spracharbeit zu ermöglichen, ist eine enge Koordinierung der Unterrichtsarbeit aller Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Lehrkräfte des Unterrichts in der Herkunftssprache erforderlich.

Die Lehrkräfte bringen den Kompetenzen in den Herkunftssprachen und den kulturellen Erfahrungen der Kinder Interesse und Wertschätzung entgegen. Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und stellt eine Bereicherung für alle dar. Wo immer es möglich ist, sollte auf die Herkunftssprache(n) eingegangen werden, um die Entwicklung einer ausgebildeten und sprachbewussten Zweisprachigkeit zu fördern, um Vermittlungshilfen zu schaffen und um vorhandene Sprachfähigkeiten auch als Basis für das Deutschlernen zu aktivieren.

4.4 Förderung der Lernentwicklung

Die Aufgabe der Schule ist es, individuelles und gemeinsames Lernen zu initiieren und zu arrangieren. Der Unterricht knüpft konsequent an das vorhandene Wissen und Können der Kinder an. Er fördert die Lernentwicklung, indem er Lernsituationen so gestaltet, dass Inhalte und Themen aufeinander aufbauen, einander ergänzen und aufeinander Bezug nehmen. Der Unterricht sichert das Gelernte dauerhaft durch variationsreiche Übung und Anwendung in wechselnden Situationen. Das Lernen wird durch regelmäßige Hausaufgaben unterstützt, die von den Lehrkräften überprüft werden und in der offenen Ganztagschule in rhythmisierte Lernzeiten eingebunden werden können.

Durch eine herausfordernde und zugleich unterstützende, angstfreie Atmosphäre können die Kinder Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer, Zuversicht und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Dabei gilt es, die natürliche Lernfreude zu erhalten und zu fördern.

Der Unterricht fördert die Fähigkeit und die Bereitschaft, das eigene Lernen bewusst und zielgerecht zu gestalten und mit anderen zusammenzuarbeiten. Die Lehrkräfte legen deshalb Wert auf eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen. Bezogen auf die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bietet der Unterricht sowohl Gelegenheit zum Lernen in angeleiteter Form als auch in offenen Lernformen, in denen Kinder selbst planen, entdecken, erkunden, untersuchen, beobachten, experimentieren, dokumentieren und ihre Arbeiten bewerten.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Arbeit nach einem Wochenplan, die Freie Arbeit, Formen der Projektarbeit sowie der Einsatz von Portfolios.

Indem durch unterschiedliche fachliche Aufgabenstellungen auch das Lernen selbst zum Thema wird, gewinnen Kinder Verständnis für ihre Lernwege. Sie lernen erfolgversprechende Methoden anzuwenden, sie erwerben und setzen Lernstrategien problemlösend ein und lernen aus Fehlern. Das Lernen zu lernen und ein Leben lang lernfähig zu bleiben ist für das Leben in der heutigen Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Entscheidend für den Lernerfolg ist es, das jeweils individuelle Lernen und seine Ergebnisse anzuerkennen und zu bestätigen. Förderunterricht, der grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen steht, trägt dazu bei, dass sowohl Lernschwächere als auch Lernstärkere in ihrer Entwicklung zielgerichtet unterstützt werden.

4.5 Erziehender Unterricht

Die Arbeit in der Schule zielt im Sinne eines erziehenden Unterrichts darauf ab, die Kinder zu unterstützen, die Welt zunehmend eigenständig zu erschließen, tragfähige Wertvorstellungen im Sinne der demokratischen Grundordnung zu gewinnen und dadurch Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Damit verbunden ist die

Aufgabe der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler zu solidarischem Handeln in sozialer Verantwortung, zu Toleranz und Achtung der Menschenrechte und anderer, auch religiöser, Überzeugungen, zu einem friedlichen Miteinander in der Einen Welt sowie zur Achtung vor Natur und Umwelt zu erziehen. Mädchen und Jungen müssen sich deshalb angenommen fühlen und als Persönlichkeiten entfalten können.

Durch fachliches und fächerübergreifendes Lernen werden Schlüsselqualifikationen als grundlegende Kompetenzen und Einstellungen angebahnt, die den Kindern die individuelle Gestaltung ihres Lebens, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und selbstständiges, lebensbegleitendes Lernen dauerhaft ermöglichen. Solche Schlüsselqualifikationen, die sich aus dem Zusammenspiel von fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen ergeben und schon in der Grundschule angebahnt werden, sind ein wesentlicher Bestandteil einer Erziehung zur Mündigkeit in einer offenen und pluralen Gesellschaft. Hierzu gehören Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Selbstständigkeit und Kreativität ebenso wie Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Respekt vor Mitmenschen.

Bewegung, Spiel und Sport an den Grundschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsförderung, zur Gesundheitsförderung und zur gesundheitlichen Prävention im Kindes- und Jugendalter. Ein ausreichendes Maß an Bewegung fördert die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Die Grundschule kommt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen, indem sie alle Möglichkeiten nutzt, das Lernen durch Bewegung zu unterstützen und das Schulleben durch Bewegung, Spiel und Sport als integrale Bestandteile des Lehrens, Lernens und des Lebens in der Grundschule zu rhythmisieren.

4.6 Medien

Die elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien sind ebenso wie die traditionellen Medien Hilfsmittel des Lernens und Gegenstand des Unterrichts.

Der Unterricht in der Grundschule vermittelt den Kindern eine Orientierung über wichtige Informationsmöglichkeiten und leitet sie an, vorhandene Informations- und Kommunikationsmedien sinnvoll zu nutzen.

Indem die Medien selbst zum Gegenstand der Arbeit im Unterricht werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Beschränkungen einer durch Medien geprägten Lebenswirklichkeit. Die systematische Arbeit mit Medien trägt dazu bei, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

5 Kompetenzerwartungen

Die Lehrpläne legen die Anforderungen für das Lernen in der Grundschule fest. Diese Anforderungen sind gleichzeitig Bezugspunkt für die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die Überprüfung der Lernergebnisse. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern durch differenzierenden Unterricht jene individuelle Förderung zukommen zu lassen, die zu tragfähigen Grundlagen für das weitere Lernen führt.

5.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase

In den Lehrplänen für die Fächer werden die grundlegenden Kompetenzen beschrieben, deren Erwerb bis zum Ende der Schuleingangsphase als Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen in den Klassen 3 und 4 zu sehen ist. Deshalb werden Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase nicht erworben zu haben, rechtzeitig besonders intensiv in ihrer Lernentwicklung gefördert.

5.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4

Mit der Beschreibung von Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 werden die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Überprüfbarkeit konkretisiert.

Die Lehrpläne für die Fächer weisen aus, welche fachbezogenen Kompetenzen zum Ende der Grundschulzeit von den Schülerinnen und Schülern erworben sein sollen. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, lernschwächere Schülerinnen und Schüler möglichst weit an diese Kompetenzen heranzuführen und lernstärkeren die Möglichkeit zu geben, sie zu überschreiten.

Die weiterführenden Schulen werden durch die Beschreibung der Kompetenzerwartungen über die tragfähigen Grundlagen für ihre Arbeit unterrichtet. Sie bilden eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen.

6 Leistung fördern und bewerten

6.1 Leistung fördern

Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln.

Die Grundschule führt ihre Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen. Schülerinnen und Schüler erfahren somit, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt.

Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

6.2 Leistung bewerten

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule verankert. Die Leistungsbewertung orientiert sich dabei grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Sie berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Kinder.

Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen. Die Leistungsbewertung in den Fächern wird nach Maßgabe der Ausbildungsordnung ergänzt durch Aussagen zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten.

Die Anforderungen der Lernstandserhebungen werden ergänzend zu den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" bei der Leistungsbewertung herangezogen.

7 Übergänge und Schuleingangsphase

7.1 Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser ist auch darauf ausgerichtet, bei allen Kindern die Voraussetzungen für schulisches Lernen zu fördern. Ein gemeinsam entwickeltes Schulfähigkeitsprofil, das die wesentlichen Voraussetzungen für das Lernen in der Grundschule beschreibt, gibt den Kindertageseinrichtungen dazu orientierende Hilfen.

Neben der Motorik und der Wahrnehmungsfähigkeit sollen auch die personalen und sozialen Kompetenzen sowie die sprachliche Kommunikationsfähigkeit und die Entwicklung des Zahlbegriffs so gefördert werden, dass die Kinder sich von Anfang an am Unterricht beteiligen können. Voraussetzung dazu ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen, den Eltern und den Lehrkräften der Grundschule.

Sprache ist das wichtigste Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Sie ist Basis für soziale Interaktion und für die Gestaltung der individuellen Umwelt. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist damit der Schlüssel für alle erfolgreichen Lern- und Bildungsprozesse. Dabei kommt der Beherrschung der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung zu.

Deshalb wird schon rund zwei Jahre vor der Einschulung in die Grundschule der Sprachstand jedes Kindes gezielt erhoben. Wird dabei bei einem Kind zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt, so wird die Sprachkompetenz des Kindes in der Kindertageseinrichtung gezielt gefördert. Falls das Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, werden die Eltern dahingehend beraten, ihr Kind in einer Einrichtung anzumelden. Andernfalls wird das Kind verpflichtet, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen.

7.2 Schuleingangsphase

Mit der Einschulung in die Grundschule besuchen alle schulpflichtigen Kinder die Schuleingangsphase. Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1 und 2 und kann auf der Grundlage des schulischen Förderkonzepts nach Beschluss der Schulkonferenz jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend organisiert werden. Aufgabe der Lehrkräfte ist es in dieser Phase, alle Kinder auf der Grundlage des festgestellten Lernstands individuell zu fördern und damit die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen zu schaffen. Nach der Änderung der Stichtagsregelung kommen Kinder zukünftig bis zu sechs Monate früher in die Grundschule. Daraus erwächst die besondere Verpflichtung, den Kindern entsprechend ihrer Lernentwicklung differenzierte Lernangebote zu machen und ihnen individuelle Lernzeit in der Schuleingangsphase zu ermöglichen. Mit der Einrichtung von Lernstudios und der Einbeziehung der Kompetenz sozialpädagogischer Fachkräfte können unterstützende Fördermaßnahmen auch in Form äußerer Differenzierung angelegt werden.

7.3 Von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Eine Beschreibung der Entwicklung ihrer Kinder in der Grundschule und die Bewertung ihrer Leistungen sind wichtige Rückmeldungen für die Eltern sowie Anlass und Grundlage für rechtzeitige Beratungen zwischen der Grundschule, dem Elternhaus und der weiterführenden Schule. Vor allem eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Grundschule mit den weiterführenden Schulformen trägt dazu bei, die Schulformempfehlung der Grundschule auf eine sichere Grundlage zu stellen. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang neben den Anforderungen und Kompetenzerwartungen die gesamte Lernentwicklung des Kindes und sein Arbeits- und Sozialverhalten.

Eltern und Lehrkräfte können aber die weitere schulische Entwicklung eines Kindes durchaus aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Diese gilt es in einem geregelten Übergangsverfahren zu gewichten, wobei das Wohl des Kindes entscheidend ist.

8 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbilder und Begleiter ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie wirken über ihre Persönlichkeit – als Frauen und Männer –, ihre pädagogischen Einstellungen und ihr Handeln auf sie ein. Kernaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, einen qualifizierten Unterricht zu erteilen. Sie führen die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Lernen. Dazu gestalten sie den Unterricht, leiten Lernprozesse an und fördern sie, vermitteln Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, bahnen Einstellungen und Haltungen an, beraten und beurteilen, organisieren, planen und werten ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern aus. In Abhängigkeit von den Zielen, Inhalten und Themen des Unterrichts und unter Beachtung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Mädchen und Jungen setzen sie verschiedene Strategien des Lehrens ein, bedienen sich eines breiten Methodenrepertoires und nutzen die verfügbare Zeit intensiv.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind mitverantwortlich für die Gestaltung des Schullebens und die Kooperation mit der Schulaufsicht, dem Schulträger, den Eltern und weiteren Partnern der Schule. Sie tragen maßgeblich die Schulentwicklung im Interesse der Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit. Dies gilt auch für die Belange der offenen Ganztagschule.

8.1 Reflexion der Unterrichts- und Erziehungsarbeit

Erfolgreiches Lehren schließt die Reflexion der eigenen Unterrichts- und Erziehungsarbeit – auch hinsichtlich des eigenen weiblichen oder männlichen Rollenverhaltens – ein und veranlasst ggf. zu Korrekturen oder zur Verstärkung bisherigen Handelns. Eingeschlossen sind immer auch die sorgfältige Analyse des Lernstands und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dies ist nicht nur Aufgabe der einzelnen Lehrkraft, sondern gemeinsame Verpflichtung des Kollegiums einer Schule. Aufgrund ihrer Diagnose treffen Lehrerinnen und Lehrer Entscheidungen hinsichtlich der Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers und über die Ausrichtung ihrer weiteren unterrichtlichen Arbeit insgesamt. Dies schließt in der offenen Ganztagschule die Wechselwirkungen zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten ein.

8.2 Professionelle Zusammenarbeit der Lehrkräfte

Entscheidend für die Qualität der Arbeit einer Grundschule und die systematische Schulentwicklung ist die professionelle Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer bei der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags. Gemeinsam sind sie verantwortlich für die Regeln, Rituale, Arbeitsweisen, die Kontinuität der Unterrichtsarbeit in der ganzen Schule und in allen Klassen sowie für die Qualität der Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Die pädagogische Führung einer Schule, kollegiale Beratung und gemeinsame Fortbildung, die wechselseitige offene Information und die Bereitschaft, den anderen Lehrkräften eines Kollegiums Einblick in den eigenen Unterricht zu ermöglichen, sind Voraussetzungen, um die schulische Arbeit nachhaltig zu entwickeln.

9 Beiträge der Eltern

Die Einbeziehung der Eltern und ihr Engagement für schulische Aufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit. Kinder lernen erfolgreicher, wenn sie von ihren Eltern unterstützt werden. Diese Unterstützung kann nicht immer in gleichem Maße vorausgesetzt werden. Sie muss daher im Sinne einer Erziehungspartnerschaft entwickelt werden. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus schlägt sich nieder in gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen über Erziehungsgrundsätze und -ziele, die wechselseitige Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.

Durch Information über die Richtlinien und die Lehrpläne sowie durch die Rückmeldungen der Lehrkräfte über den Unterricht, die Bewertungskriterien und den Leistungsstand ihres Kindes sowie die Möglichkeit am Unterricht teilzunehmen, werden die Eltern in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule einbezogen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, zu Hause mit ihren Kindern über die Arbeit im Unterricht zu sprechen, sie zum Lernen anzuhalten und sich mit den Lehrkräften über Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten auszutauschen. Die Mitarbeit der Eltern in den entsprechenden Gremien der Schule, die Mitwirkung am Schulprogramm und die aktive Unterstützung der Schule sind wichtig und erwünscht.

10 Beiträge der Schülerinnen und Schüler

Im Laufe der Grundschulzeit übernehmen die Kinder zunehmend mehr Verantwortung für ihr Lernen und Handeln. Dies beginnt mit der Akzeptanz von Regeln und Absprachen und führt von der Verantwortung für die eigenen Materialien hin zur Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben z. B. für die Klassengemeinschaft, bei Wanderungen und sportlichen sowie künstlerischen Veranstaltungen, bei der Planung von Festen und Feiern oder Gottesdiensten sowie der Gestaltung ihrer Schul- und Klassenräume. Für die Kinder, für die es aufgrund fehlender Unterstützung oder anderer Umstände schwieriger ist, in dem erwarteten Maße Verantwortung zu übernehmen, sind besondere Geduld und Ermunterung durch die Lehrkräfte erforderlich, um auch ihnen auf Dauer selbstverantwortliches Lernen und Handeln zu ermöglichen.

Die offene Ganztagschule kann dazu beitragen, Kindern flexible Zeiträume zu eröffnen. Gleichzeitig bietet sie die Chance, die Lebenswelt der Kinder in das pädagogische Angebot einzubeziehen.

11 Schulleben

Ein abwechslungsreich gestaltetes und anregendes Schulleben unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule und erweitert die Formen und Möglichkeiten des Lernens.

11.1 Schule als Lebens- und Erfahrungsraum

Die Schule ist für Kinder immer auch Lebens- und Erfahrungsraum, der ihr Denken und Handeln beeinflusst. Es ist deshalb wichtig, dass Mädchen und Jungen in der Schule vertrauensvolle Bindungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften, gegenseitige persönliche Zuwendung und offenen mitmenschlichen Umgang erfahren. Solche Erfahrungen geben ihnen Sicherheit und Geborgenheit und fördern ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft zu sozialem Lernen und Handeln.

Seine erzieherische Wirkung wird das Schulleben voll entfalten, wenn die Eltern einbezogen werden. Indem die Eltern durch regelmäßige unterstützende Tätigkeiten das Schulleben mit prägen, wächst auch die Identifikation der Kinder mit ihrer Schule.

11.2 Bedeutung des Schullebens für das Lernen

Lernen wird von den Kindern als sinnvoll und lebensbedeutsam erfahren, wenn sie das im Unterricht Gelernte auch anwenden können. Als Schule im Stadtteil oder im Dorf eröffnen sich dafür Erfahrungsräume, in denen im Unterricht Gelerntes mit vielfältigen Tätigkeiten verknüpft wird. Gemeinsame Projekte von Schulen z. B. mit Jugendarbeit und Jugendverbänden, Sportvereinen, Kirchengemeinden und Kultureinrichtungen sowie Unterricht an anderen Lernorten eröffnen u. a. solche Erfahrungsräume. Auch die Öffnung der Schule hin zu internationalen Aktivitäten trägt dazu bei. Dies bedeutet – vor allem in der offenen Ganztagschule – auf mögliche Kooperationspartner zuzugehen und dauerhafte Vereinbarungen zu treffen. Insgesamt sollte das Schulleben dazu beitragen, die Gemeinschaft der Kinder zu stärken und ihre Lernfreude zu fördern und zu erhalten.

12 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als kontinuierliche Aufgaben

Schul- und Unterrichtsentwicklung bedürfen innerhalb der Schule einer Kultur der Zusammenarbeit und gegenseitigen Verantwortung und nach außen der Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und externen Partnern der Schule. Alle Schulen stehen vor der Aufgabe, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit – und insbesondere die Qualität des Unterrichts – kontinuierlich zu entwickeln und zu sichern. Mit den Bildungsstandards der KMK für den Primarbereich sowie den Richtlinien und Lehrplänen stehen den Schulen dafür klare Orientierungen über die erwarteten Ergebnisse zur Verfügung. Sie bilden gemeinsam mit dem Schulprogramm und der internen Evaluation, den Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) sowie der Qualitätsanalyse ein umfassendes System der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

12.1 Schulprogramm

Das von allen Beteiligten gestaltete Schulprogramm repräsentiert das grundlegende Konzept der pädagogischen Zielvorstellungen und der Entwicklungsplanung einer Schule. In ihm legt jede Schule auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie der Richtlinien und Lehrpläne die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit fest. Einbezogen werden die spezifischen Voraussetzungen der Schülerschaft, die Gegebenheiten der Schule und ihres regionalen Umfeldes. Das Schulprogramm bestimmt zugleich die Ziele und Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

12.2 Arbeit mit den Lehrplänen

Die Schulen erstellen Arbeitspläne, die die Vorgaben der Lehrpläne schulbezogen umsetzen sowie vorhandene Freiräume eigenverantwortlich ausgestalten. Sie beinhalten die fachbezogenen und fächerübergreifenden Vorhaben der Schulen, die auf die Situation der einzelnen Schule auch unter dem Aspekt des offenen Ganztags hin konkretisiert werden.

Es werden dabei Vereinbarungen getroffen, die für die Anpassung des Unterrichts an die Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten, Interessen und Neigungen der Kinder und an die Rahmenbedingungen der Schule erforderlich sind.

Dazu gehören auch Vereinbarungen, die die fächerübergreifende Koordinierung des Unterrichts bei gemeinsamen Unterrichtsvorhaben und Projekten sowie die Einbindung außerschulischer Partner und der Eltern betreffen.

12.3 Überprüfen der Ergebnisse

In regelmäßigen Abständen überprüft die Schule den Erfolg ihrer Arbeit, führt Verbesserungsmaßnahmen durch und schreibt auf dieser Grundlage das Schulprogramm fort. Das Ziel ist dabei die Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Erziehungsarbeit sowie die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) dienen dazu, festzustellen, auf welchem Niveau die erwarteten grundlegenden Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern in den untersuchten Bereichen erreicht wurden und welcher Lern- und Förderbedarf in den Lerngruppen und Klassen besteht. Auf dieser Grundlage kann gezielt die Unterrichtsgestaltung weiterentwickelt und die Unterrichtsqualität verbessert werden. Die Qualitätsanalyse stellt den Schulen aus externer Sicht umfassende Erkenntnisse über die Qualität der schulischen Arbeit zur Verfügung und dient damit der Selbstvergewisserung der Schule, um Schwerpunkte ihrer Arbeit bestärken oder ggf. überdenken zu können.

12.4 Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Durch den Dialog mit der Schulaufsicht wird jede Grundschule in ihrer Entwicklung unterstützt. Aufgabe der Schulaufsicht ist es vor allem die pädagogische Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schule zu pflegen. Zugleich sichert sie die Vergleichbarkeit der Anforderungen und Arbeitsergebnisse auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne und fördert damit landesweit ein hohes Qualitätsniveau aller Grundschulen. In der Folge einer Qualitätsanalyse berät und unterstützt die Schulaufsicht die Schule. Sie trifft mit ihr Zielvereinbarungen zu einem Handlungsplan, den die Schule auf Grund der Ergebnisse der Qualitätsanalyse entwickelt hat.

Der Schulträger sichert die äußeren Rahmenbedingungen für die Durchführung eines geordneten Schulbetriebs. Die enge Kooperation jeder Schule mit dem Schulträger trägt dazu bei, diese Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass sie sich anregend auf die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule auswirken. Aufgabe der Schule ist es, sich aktiv in das Gemeindeleben einzubringen.

Um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, kooperieren die Grundschulen miteinander und mit anderen Schulen sowie mit außerschulischen Partnern wie der Jugendhilfe, den Schulberatungsstellen bzw. den schulpsychologischen Diensten, den Einrichtungen der Erziehungsberatung, den Kirchengemeinden, den kulturellen Einrichtungen des Schulumfeldes, den Organisationen des gemeinnützigen Sports und Partnern aus der Arbeitswelt. Ziel dieser Kooperation ist es, den Unterricht und das Schulleben durch außerschulische Lernorte zu bereichern, die pädagogische Leistungsfähigkeit zu steigern und verlässliche Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts zu sichern. In der offenen Ganztagschule sind diese Kooperationen auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen Voraussetzung für eine dauerhafte und alle beteiligten Professionen gleichberechtigt einbeziehende Gestaltung des Schullebens.